

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 3. September 2024

Medienmitteilung Internationale Entwicklungszusammenarbeit – Aufruf zur Projekteingabe

Die Stadt Luzern engagiert sich seit diesem Jahr verstärkt bei der Bekämpfung globaler Armut und unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte im Ausland. Sie ruft erstmals entsprechende Organisationen auf, Projektanträge einzureichen.

Gestützt auf das Reglement über Solidaritätsbeiträge (sRSL_5.5.1.1.1) und die Verordnung über Solidaritätsbeiträge (sRSL_5.5.1.1.2) ruft die Stadt Luzern Organisationen aus der Zentralschweiz, die in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, dazu auf, Projektanträge einzureichen. Eingabefrist: 31. Oktober 2024.

Die Stadt Luzern unterstützt in erster Linie Projekte, die auf die ärmsten Länder der Welt ([Least Developed Countries LDC](#)) fokussieren.

Eingabeberechtigt für Projektbeiträge sind Nichtregierungsorganisationen (NGO), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptsitz in der Zentralschweiz (Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Obwalden, Nidwalden oder Uri)
- Eintrag im Handelsregister
- Tätigkeit, die politisch und konfessionell neutral ist
- Zewo-Zertifizierung

Zudem werden formale Kriterien gemäss [Antragsformular](#) (Länge; Art; Vollständigkeit) beurteilt. In der Regel werden Eingaben von NGO mit Hauptsitz in Luzern bevorzugt berücksichtigt.

Fachkommission macht Empfehlung

Eine vom Stadtrat eingesetzte Fachkommission prüft die Eingaben. Der Stadtrat bzw. der Stadtpräsident entscheidet über die Projektbeitragsvergabe auf Empfehlung der Fachkommission.

Formale Vorgaben

Auf der Website der Stadt Luzern sind ein Merkblatt und das Antragsformular aufgeschaltet. Die Organisationen sind gebeten, die inhaltlichen und formalen Vorgaben zu berücksichtigen.

Weitere Informationen auf: [Stadt Luzern - Solidaritätsbeiträge](#)